

## Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 11. Dezember 2020

### Strengere Regelungen für Corona-Hotspots

**Die Landesregierung hat verschärfende Regelungen für sogenannte Hotspots beschlossen. Bei einer 7-Tages-Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern müssen Kommunen unter anderem nächtliche Ausgangsbeschränkungen, ein Veranstaltungsverbot und das Schließen von Friseurbetrieben anordnen.**

Die baden-württembergische Landesregierung hat in Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 25. November 2020 weitergehende Regelungen für sogenannte Hotspots beschlossen. Am Freitag, 4. Dezember, erging ein entsprechender Erlass an die Kommunen (PDF). Dieser besagt, dass bei besonders extremen Infektionslagen mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern und diffusem Infektionsgeschehen die in der aktuellen Corona-Verordnung geregelten, umfassenden allgemeinen Maßnahmen nochmals zu erweitern sind, um kurzfristig eine deutliche Absenkung des Infektionsgeschehens zu erreichen.

#### **Verschärfende Regelungen bei Überschreiten der 7-Tages-Inzidenz von über 200**

Die Gesundheitsämter werden verpflichtet, regelmäßig ab einer 7-Tages-Inzidenz von 200/100.000 Einwohnern pro Woche und gleichzeitig diffusem Infektionsgeschehen, für die Stadt- und Landkreise im jeweiligen Stadt- beziehungsweise Landkreis nachfolgende Maßnahmen per Allgemeinverfügung zu regeln, sofern dieser Inzidenzwert mindestens in den letzten drei Tagen in Folge überschritten ist:

- Im öffentlichen und privaten Raum dürfen sich nur noch Personen zweier Haushalte treffen, maximal jedoch 5 Personen. Kinder des jeweiligen Haushaltes bis einschließlich 14 Jahren sind hiervon ausgenommen. Verwandte in gerader Linie, Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten in nicht ehelicher Lebensgemeinschaft, die nicht Teil dieser Haushalte sind, dürfen entgegen § 9 Abs. 1 Corona-Verordnung an den Ansammlungen und privaten Veranstaltungen nicht mehr teilnehmen.
- Veranstaltungsverbot: Verboten werden alle Veranstaltungen, ausgenommen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung (einschließlich Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeten). Ebenfalls ausgenommen sind unter anderem auch die Teilnahme an Gerichtsterminen, Aussagen bei Polizei oder Staatsanwaltschaft, Sitzungen kommunaler Gremien sowie Wahlen und Abstimmungen. Das Verbot gilt ebenso nicht für Veranstaltungen, die für die Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge zwingend erforderlich sind und nicht aufgeschoben werden können.
- Das Verlassen der Wohnung zwischen 21 und 5 Uhr ist nur aus triftigen Gründen erlaubt; Triftige Gründe sind insbesondere
  - die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme Ehrenamtlicher an Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,

- die Inanspruchnahme medizinischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen,
- die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
- die Begleitung Sterbender und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen und
- Handlungen zur Versorgung von Tieren.
- Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss auf Baustellen auch im Freien getragen werden, soweit der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht sicher eingehalten werden kann.
- Friseurbetriebe sowie Barbershops und Sonnenstudios werden geschlossen.
- Öffentliche und private Sportstätten, Schwimm-, Hallen-, Thermal-, Spaßbäder und sonstige Bäder werden abweichend von der Corona-Verordnung auch für den Schulsport, Studienbetrieb sowie Freizeit- und Individualsport geschlossen.
- Medizinische Behandlungen (zum Beispiel Physio- oder Ergotherapie, Psychotherapie, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege sowie Massagen) bleiben möglich, sofern medizinisch notwendig. Arztbesuche bleiben generell erlaubt; gegebenenfalls ist die Ärztin oder der Arzt vorab telefonisch zu kontaktieren.
- Besuch in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen nur nach vorherigem negativem Antigentest oder mit FFP2-Atemschutzmaske bzw. vergleichbarem Standard.
- Einzelhandel: Verbote von besonderen Verkaufsaktionen (zum Beispiel Räumungs- oder Schlussverkäufe, besondere Rabattaktionen), bei denen unter anderem aufgrund des Eventcharakters oder erwarteten zusätzlichen Publikumsverkehrs ein größerer Zustrom von Menschenmengen erwartet werden kann. Ebenfalls verboten sind Märkte, welche nicht der Deckung des täglichen Lebensbedarfs dienen (zum Beispiel Flohmärkte, Jahrmärkte).

Sobald der 7-Tages-Inzidenzwert fünf Tage in Folge unter 200/100.000 Einwohnern liegt, ist die Allgemeinverfügung wieder aufzuheben. Für die Feststellung des Überschreitens der Inzidenz von 200/100.000 Einwohnern ist der zugrunde zu legen.

Im Einvernehmen mit dem Sozialministerium können nur aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von den durch diesen Erlass aufgestellten Vorgaben zugelassen werden.

Im Übrigen lag es bereits vor diesem Erlass nach dem Infektionsschutzgesetz in der originären Zuständigkeit von Kommunen beziehungsweise bei hohen Inzidenzen von Gesundheitsämtern, per Allgemeinverfügung kontaktbeschränkende Maßnahmen beziehungsweise auch Ausgangsbeschränkungen zu verhängen. Auf ausdrückliche Bitte der Kommunen hat das Sozialministerium sich dazu bereit erklärt, einen Erlass zu erarbeiten, der im Detail noch einmal darlegt, welche Maßnahmen ab welcher Inzidenz zu ergreifen sind. Hier waren die Kommunalen Landesverbände, also auch der Städtetag, bei jedem Schritt eng eingebunden.

Quelle: [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)

**Termine  
- ohne Gewähr -**

19.12.2020

**Abfuhr Bio- und Restmülltonne, 1,1 m<sup>3</sup> Behälter**

**Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehgeräten**

*Die Geräte konnten bis zum 10.12.2020 angemeldet werden.*

*Die Geräte sind am Abholtag ab 06:00 Uhr bereitzustellen*

22.12.2020	<b>Abfuhr Altpapier (Blaue Tonne)</b>
24.12.2020	Rathaus geschlossen
31.12.2020	Rathaus geschlossen
04./05.01.2021	Rathaus geschlossen

## **Das Rathaus informiert**

### **Räum- und Streupflicht beachten**

Ordnungsamt weist auf Bestimmungen hin

**Die ersten winterlichen Straßenverhältnisse sind schon eingetreten. Deshalb möchte das Ordnungsamt auf die Räum- und Streupflicht für Straßenanlieger hinweisen und einen kleinen Überblick über die Räum- und Streupflicht- geben.**

Nach den geltenden Bestimmungen sind die Straßenanlieger verpflichtet, innerhalb von geschlossenen Ortschaften Gehwege zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen, sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. In Straßen ohne Gehwege gilt ein Randstreifen von einem Meter Breite als Gehweg. Die an vielen Straßen vorhandenen, zirka 50 Zentimeter breiten „Schrammborde“ sind keine Gehwege. Hat eine Straße nur auf einer Seite ein Gehweg, gelten die Verpflichtungen aus dieser Verordnung für die Anlieger, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Straßenanlieger sind Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Die Streupflicht betrifft aber auch Mieter und Pächter. In den Fällen, in denen mehrere Personen gemeinsam für die Räum- und Streupflichten verantwortlich sind, haben diese durch Absprachen sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß erfüllt werden.

### **Sicherheit für Fußgängerverkehr gewährleisten**

Die Gehwege sind auf einer solchen Breite von Schnee und auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf einen Meter Breite zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rand der Fahrbahn anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass Schmelzwasser ablaufen kann. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Bei Schnee- und Eisglätte sind die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der gebotenen Sorgfalt ohne Gefahr benutzt werden können.

### **Gehwege werktags bis 7 Uhr räumen**

Werktags müssen die Gehwege bis 7 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw.

Eisglätte auftritt, ist unverzüglich und bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu bestreuen. Diese Pflicht endet um 21 Uhr.

### **Womit streuen?**

Die Räum- und Streupflicht erstreckt sich auf die zu räumende Fläche. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material, wie Sand, Splitt, Granulat oder Asche zu verwenden. Auftauende Streumittel dürfen nur ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

Ihr Ordnungsamt

### **Fundamt**

Auf dem Fundbüro wurde ein blauer Sportbeutel abgegeben (Fundort vor dem Rathaus).

Der Verlierer kann sich zu den Öffnungszeiten des Rathauses im Bürgerbüro melden.

### **Selbstablesung der Wasseruhren**

Die Gemeinde erstellt Anfang des nächsten Jahres Ihre Jahresschlussabrechnung für Wasser und Abwasser. Zur Feststellung des Verbrauchs in diesem Jahr werden Ihnen in der kommenden Woche die Ablesebriefe zugestellt mit einem Abschnitt im unteren Teil, in dem wir Sie bitten Ihren Wasserzählerstand einzutragen und uns diesen innerhalb von zwei Wochen zurückzugeben. Jeder Eigentümer bzw. Mieter kann die Verbrauchsdaten selbst ablesen.

Sie können uns die Rückantwort per E-Mail an [fecker@grosselfingen.de](mailto:fecker@grosselfingen.de) oder per Fax an 9440-44 senden. Außerdem ist es möglich den unteren Abschnitt des Ablesebriefes am Rathaus einzuwerfen oder abzugeben. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihr Steueramt

### **Kassenabschluss 2020**

Weihnachten steht vor der Tür und somit ist auch der Jahreswechsel nicht allzu weit entfernt. Um die Kassenbücher dieses Jahres abschließen zu können, bittet die Gemeindeverwaltung alle Handwerker, Händler und sonstigen Unternehmen, die gegenüber der Gemeinde Grosselfingen noch Forderungen haben, ihre Rechnung bis spätestens **18. Dezember 2020** einzureichen.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass Mitte November die 4. Raten für die Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig waren. Auch bei diversen anderen Forderungen bestehen noch Außenstände. Bitte überprüfen Sie, ob nicht eventuell vergessen wurde, die entsprechenden Beträge an die Gemeindeverwaltung zu überweisen. Für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis danken wir Ihnen im Voraus.

Ihre Finanzverwaltung

### **Verkehrsbeeinträchtigungen**

In der Zeit vom **18.11.2020 bis 19.12.2020** werden durch die Firma Clemens Müller GmbH & Co. KG Albstadt Feldwege in den Gebieten ‚Im Weiher‘, ‚Brandweg‘ und ‚Riedwäldle‘ saniert.

Bis zur endgültigen Wiederherstellung des Fahrbahnbelags muss im jeweils verkehrsführenden Fahrbahnbereich mit Unebenheiten (Absätze, Rollsplitt o. ä.) gerechnet werden.

Wir bitten die Anwohner um Verständnis und Beachtung.

Ihr Ordnungsamt

## **Aktuelle Informationen zum Corona-Virus**

### **Zollernalb Kaserne als Kreisimpfzentrum**

**Das Sozialministerium hat heute (2.12.2020) die Standorte der Kreisimpfzentren in Baden-Württemberg bekannt gegeben. Im Zollernalbkreis wird in der ehemaligen Zollernalb Kaserne in Meßstetten ein entsprechendes Zentrum eingerichtet. Diese Liegenschaft hatte der Landkreis - nach Rücksprache mit den Städten und Gemeinden - zuvor an das Ministerium gemeldet. Bei der Auswahl fielen Kriterien wie dauerhaft zur Verfügung und ausreichend Platz auf dem Gelände u.a. für Parkmöglichkeiten ins Gewicht. Es handelt sich außerdem um eine bundeseigene Liegenschaft, weshalb keine Mietkosten anfallen.**

Die entsprechenden Planungen hierzu laufen bereits seit mehreren Wochen - konkrete Vorbereitungen seit über einer Woche. Im ersten Schritt wurden vorbereitende Maßnahmen auf dem Gelände getätigt. Derzeit werden für die Einrichtung eines Impfzentrums geeignete Flächen hergerichtet. Im Vergleich zu einer Mehrzweckhalle verfügen diese über eine sehr gute räumliche Aufteilung. In jedem Kreisimpfzentrum sollen pro Tag etwa 800 Impfungen durchgeführt werden. "Hier ist ein klar strukturierter Ablauf das A und O", so Kreisbrandmeister und Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz, Stefan Hermann. "Wir erarbeiten gerade ein Konzept mit mehreren Impfstraßen u.a. für die Anmeldung, ärztliche Aufklärung und Impfung. Gleichzeitig stehen wir im engen Austausch mit den ehrenamtlichen Hilfsorganisationen und Kräften – DRK, THW und Freiwilligen Feuerwehren". „Dass sich die Impfstoffforschung auf der Zielgerade befindet, ist ein wichtiger Schritt zur Bewältigung der Corona-Pandemie hin zur Normalität“, so Landrat Günther-Martin Pauli. „Wir setzen alles daran, dass wir an dem vom Sozialministerium vorgegebenen Termin zum 15. Januar mit den ersten Impfungen auf dem Geißbühl beginnen können“. Wer das Impfzentrum betreiben wird, steht derzeit noch nicht fest. Trotzdem geht die Landkreisverwaltung in Vorleistung und bereitet logistisch und organisatorisch soweit alles vor. Ergänzend zu dem Zentrum wird es mobile Impfteams für immobile Menschen und Bewohner von Pflege- oder Behinderteneinrichtungen geben.

Quelle: [www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de)

**Mund-Nasen-Masken aus Stoff sicher und hygienisch wiederaufbereiten**

Ingeborg Weckenmann vom Sachgebiet Hauswirtschaft des Landratsamtes Zollernalbkreis erklärt, wie´s geht.

### **Schnell-Desinfektion durch Bügeln**

Für zwischendurch können Stoffmasken durch Bügeln bei hohen Temperaturen wieder hygienisch aufbereitet werden. Dazu muss die trockene Maske bei Stufe 3 (Temperaturbereich zwischen 160-220 °C) mit Dampf intensiv gebügelt werden. Besitzt die Maske Falten, sind diese stark und lange zu erhitzen.

Achtung: diese Methode ersetzt keine Reinigung!

### **In der Waschmaschine**

Dazu die Masken am besten in ein Wäschesäckchen geben und bei mindestens 60 °C im Kochwaschgang waschen. Ein Eco – oder Sparprogramm ist nicht zu empfehlen, denn diese erreichen oft nicht die benötigten Temperaturen.

**Empfehlung:** Verwenden Sie für 60 °C Wäsche grundsätzlich kein Flüssigwaschmittel sondern Pulver.

Denn Flüssigwaschmittel enthält produktionsbedingt keine Bleichmittel, weil diese in flüssigen Substanzen nicht lange haltbar sind.

Bleichmittel haben aber neben der Bleichwirkung auch eine mikrobizide und geruchshemmende Wirkung. Setzen Sie mindestens alle zwei Wochen eine 60-Grad-Wäsche mit einem bleichmittelhaltigen Pulver-Vollwaschmittel an, um die Vermehrung von Bakterien in der Waschmaschine („Biofilm“) einzudämmen. Einige Textilien wie Unterwäsche, Servietten, Bettwäsche, Spüllappen und Handtücher können aus hygienischen Gründen ohnehin immer bei 60 Grad gewaschen werden.

### **Im Kochtopf**

Natürlich ist es nicht besonders umweltfreundlich wegen einer „handvoll“ Stoffmasken die Waschmaschine zu starten, daher ist das „Auskochen“ im Kochtopf auch eine praktikable Lösung.

Dazu die Maske in einen Kochtopf geben, mit kochend heißem Wasser aus dem Wasserkocher übergießen und mindestens 5 Minuten darin auskochen. Masken vorsichtig (am besten mit einer Gabel ) aus dem Wasser nehmen, dabei nur am Gummiband berühren, auf einem sauberen Handtuch auspressen und gut trocknen lassen.



shutterstock · 130316240

### **Bitte Niemals so aufbereiten**

- Im Gefrierfach
- Mit Desinfektionsspray
- In der Mikrowelle
- Im Backofen

**Denn:**

- Auch verwandte Viren des Sars-CoV-, können laut Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bei -20 °C zu zwei Jahren halten.
- Desinfektionsspray kann zu einer Reizung der Nasen- und Mundschleimhaut führen und bei Asthmatikern auch massive Atemprobleme auslösen.
- Der Drahtbügel in den Masken löst durch das Erhitzen in der Mikrowelle Funken aus, welche zum einen eine große Brandgefahr darstellen und auch die Masken zerstören.
- Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat seine Aussage korrigiert, eine Desinfektion bei 70°C über 30 Minuten im Backofen reicht nicht aus! Zudem besteht bei dieser Methode eine erhöhte Brandgefahr.

Quelle: BfR, SWR, www.zollernalbkreis.de



## Informationen zu COVID-19 im Zollernalbkreis (rund 189.000 Einwohner)

Aktuell Infizierte:	503 (Stand 09.12.2020, 15:45 Uhr) In Grosselfingen gibt es aktuell 1 Infizierte
Patienten mit gesicherter COVID-19-Diagnose, die im Zollernalb-Klinikum behandelt werden:	31 6 auf der Intensivstation davon 2 beatmet (Stand: 09.12.2020, 10:15 Uhr)
Gesamtzahl der bestätigten Corona-Fälle:	2.908 (Stand: 09.12.2020, 15:45 Uhr)
Genesene Patienten:	2.326 *
Todesfälle	79 * * davon 9 "mit" SARS-CoV-2 verstorben  Der Zollernalbkreis unterscheidet zwischen Todesfälle, die „an/in Verbindung“ (veröffentlichte Todesfälle) und „mit“ COVID-19 gestorben sind. Todesursächlich war bei letzteren Fällen nicht die SARS-CoV-2 Infektion. Deshalb wird diese Gruppe formal bei den Genesenen aufgeführt.
Inzidenz/Neuinfektionen	154,7 / 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen (Stand: 09.12.2020, 15:45 Uhr)

Quelle: www.zollernalbkreis.de

### Fragen und Antworten zum Thema Corona finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/>

oder

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

**Hinweis an die Druckerei:**

Bitte übernehmen Sie hier das Bild „Ansteckung vermeiden“.

**Unterstützung der regionalen Wirtschaft + Infos zum Erwerb von  
Mund-Nasen-Schutzmasken**

Hier finden Sie Informationen für Einheimische der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH/Zollernalb-Touristinfo (WFG) - unter anderem, wo Sie regional Mund-Nasen-Schutzmasken sowie Desinfektionsmitteln kaufen oder vor Ort in der Landwirtschaft helfen können.

<https://www.zollernalb.com/infos/covid-19/schutz-fuer-privatpersonen>

**Telefonische Auskünfte und Hilfen zu Corona**

Der Landkreis hat ein Bürgertelefon zu COVID-19 unter der Nummer

**07433/92-1111**

eingrichtet.

Es gelten folgende Erreichbarkeitszeiten:

**Mo - Do: 10-16 Uhr**

**Fr: 10-12 Uhr**

telefonische Auskünfte:

Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt (telefonisch) oder an die Corona-Schwerpunktambulanz, wenn Sie die Sorge haben, sich mit dem Corona Virus infiziert zu haben.

Telefon-Hotline:

**Bundesministerium für Gesundheit:**

030/346 465 100

**Landesgesundheitsamt:**

0711/904-39555

**Hotline des Landes für Menschen mit psychischen Belastungen**

Die Corona-Pandemie ist für viele Menschen im Land eine große psychische Belastung. Zu eingeschränkten sozialen Kontakten und möglichen Konflikten zu Hause kommen häufig



Fragen, wie es mit dem eigenen Job und der Familie weitergeht. Gemeinsam mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, der Landesärztekammer, der Landespsychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat das Sozialministerium Baden-Württemberg eine Hotline zur psychosozialen Beratung eingerichtet. Expertinnen und Experten stehen dort täglich von 8 bis 20 Uhr zur Verfügung.

**kostenfreie Nummer: 0800 377 377 6**

## **Bitte halten Sie Abstand**

**Den besten Schutz vor einer potentiellen Virusübertragung bietet nach wie vor das konsequente Distanzieren von anderen, potentiell virustragenden Personen.**



Das Zollernalb Klinikum informiert:



## **Besucher-Einschränkung ab 11.12.2020**

Die Zahl der COVID-19-Fälle in Deutschland steigt erneut weiter an. „Wir müssen **weitgehende Maßnahmen zur Eindämmung und Verlangsamung** der Ausbreitung ergreifen, um das Klinikum langfristig handlungsfähig zu halten“, so Dr. Gerhard Hinger, Vorsitzender Geschäftsführer des Zollernalb Klinikums.

Besonders schutzbedürftig sind Patienten, die häufig unter schwerwiegenden Erkrankungen leiden und damit zu den Risikogruppen gehören. Ebenso bedeutend ist der **Schutz unserer Mitarbeiter**, da diese für die Versorgung erkrankter Personen - unabhängig von COVID -19 - dringend weiter benötigt werden.

**Zum Schutz von Patienten und MitarbeiterInnen vor dem Corona Virus** wurde bereits im Frühjahr eine Gruppe aus Experten verschiedener Bereiche gebildet. Die sogenannte „Corona Task Force“ des Zollernalb Klinikums hat gestern am späten Nachmittag in einer Dringlichkeitssitzung folgende Maßnahmen beschlossen:

Entgegen den Beschlüssen vieler anderer Kliniken, hat das Zollernalb Klinikum versucht, diese Besuchereinschränkungen so moderat wie möglich zu halten. Leider sind wir aufgrund der aktuellen Entwicklungen, steigende Patientenzahlen und Erkrankungszahlen bei den MitarbeiterInnen nun gezwungen, **strengere Schutzmaßnahmen** durchzuführen. Der Eintrag des Virus von außerhalb ist eines der Hauptprobleme. Aus diesem Grund gelten **ab Freitag, 11.12.2020, 18:30 Uhr** wieder die **strengen Besucherregelungen** wie in der ersten Phase der Corona-Pandemie. Dies bedeutet, dass allgemeine Besuche in der Regel nicht mehr stattfinden können.

In besonderen **Ausnahmefällen**, z. B. im Rahmen der Sterbebegleitung, bei an Demenz erkrankten Patienten, zur Begleitung eines erkrankten Kindes oder Geburtsbegleitung, kann

nach telefonischer Abklärung mit den zuständigen Bereichen über begründete Ausnahmen entschieden werden.

Patienten mit ambulanten Terminen ohne dringende medizinische Notwendigkeit sollen ihren Termin wenn möglich auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Folgende Services werden für Patienten und ihren Angehörigen zur Kontaktaufnahme bzw. Austausch wiederaufgenommen bzw. fortgeführt:

- Telefonische Sprechzeiten der Ärzte (siehe Anhang): Während der angegebenen Sprechstunden können sich die Angehörigen über den Zustand des Patienten informieren.
- Gepäckservice: Das Zollernalb Klinikum hat an beiden Standorten, Albstadt und Balingen, jeweils an den Informationen einen Service eingerichtet, um persönliche Gegenstände zu den Patienten auf die Stationen zu bringen. Wenn Verwandte ihren Angehörigen im Klinikum gerne etwas bringen möchten, kann es bei uns abgegeben werden.  
Wichtig ist, dass das Gepäck oder das „Mitbringsel“ mit folgenden Informationen beschriftet ist:  
**Name, Vorname des Patienten, Station, wenn möglich Zimmernummer des Patienten, Absender.**
- Telefonische Hebammensprechstunde: Für Frauen ab der 36. Schwangerschaftswoche wird eine Hebammensprechstunde zur Geburtsanmeldung und zur Abklärung aller für sie wichtigen Fragen rund um die Geburt angeboten. Eine Anmeldung zur Geburt ist zwar nicht zwangsläufig notwendig, erleichtert aber die Aufnahme im Kreißaal. Unseren Hebammen können so vorab die Anamnese erheben und es können alle individuellen Wünsche und Vorstellungen besprochen werden. Terminvereinbarung: Di & Do | 15 – 18 Uhr | Fon: 07433 9092-2530
- Es ist weiterhin eine Person zur Begleitung bei der Geburt erlaubt. Dies gilt nicht für Voruntersuchungen, Vorstellungen vor der Geburt oder sonstige Termine. Auf der Wochenbettstation sind die Besuchszeiten von 14 Uhr bis 18 Uhr eingeschränkt. Es darf einmalig eine Person bestimmt werden, die während des gesamten Aufenthalts täglich zu den Besuchszeiten ins Klinikum kommen darf.
- Das Klinikum ermöglicht die kostenlose Nutzung der Patiententelefone am Bett für **ankommende** Anrufe. Bitte lassen Sie sich die Telefonnummer vom Pflegepersonal geben, damit Sie den betreffenden Patienten direkt anwählen können. Die Patienten können sich an das Pflegepersonal wenden.
- Über den Grußkartenservice auf der Website (<https://www.zollernalb-klinikum.de/patienten-besucher/grusskartenservice/>) können den Patienten liebe Worte und Grüße direkt ans Patientenbett geschickt werden.

Unser Bestreben liegt darin, die medizinisch notwendige Behandlung und insbesondere die Notfallversorgung lückenlos aufrecht zu erhalten. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir Leistungen, Aufenthalte und Service, die nicht dringend medizinisch notwendig sind, einschränken müssen.

Selbstverständlich steht Ihnen das Zollernalb Klinikum auch über die Feiertage für die notwendige medizinische Versorgung zur Verfügung.

#### **Hinweis an die Druckerei:**

**Bitte übernehmen Sie hier die Datei „20200423\_Sprechzeiten Ärzte“.**

## P R E S S E M I T T E I L U N G E N



### **Matthias Kühnel ist neuer Leiter des Referats „Regionales Mobilitätsmanagement“ des Regierungspräsidiums Tübingen**

**Regierungspräsident Klaus Tappeser hat am 1. Dezember 2020 den Bauingenieur Matthias Kühnel zum neuen Leiter des Referats „Regionales Mobilitätsmanagement“ bestellt. Kühnel war bislang Stellvertretender Leiter des Referats „Straßenplanung“ beim Regierungspräsidium Tübingen.**

„Für die Leitung des Referats „Regionales Mobilitätsmanagement“ haben wir mit Matthias Kühnel einen hochqualifizierten Kollegen mit breitem Verwaltungsspektrum gewinnen können, der seine kommunikativen Fähigkeiten und Führungsqualitäten seit vielen Jahren bei der Projektleitung der Bundesstraßenprojekte im Bodenseeraum unter Beweis gestellt hat,“ so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Der gebürtige Backnanger Matthias Kühnel schloss nach dem Abitur ein Studium des Bauingenieurwesens an der Universität Stuttgart ab. Nach dem Referendariat, das er von 2002 bis 2004 beim Regierungspräsidium Stuttgart absolvierte, folgte von April 2004 bis März 2005 eine Tätigkeit als Bauleiter und stellvertretender Büroleiter beim Straßenbauamt Schorndorf, Baubüro Waiblingen. Von April 2005 bis Dezember 2008 war Kühnel beim Straßenbauamt des Main-Tauber-Kreises tätig. Zunächst als Sachgebietsleiter und Stellvertretender Amtsleiter ab November 2006 dann als Amtsleiter. Von Januar 2009 bis November 2015 arbeitete Kühnel beim Regierungspräsidium Stuttgart und leitete dort das Baubüro Waiblingen. Zwischendurch war er von Dezember 2011 bis Juni 2012 an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg abgeordnet. Seit April 2015 ist der Bauingenieur beim Regierungspräsidium Tübingen beschäftigt. Zunächst als Referent und dann ab Januar 2017 als Stellvertretender Leiter des Referats Straßenplanung.

#### **Hintergrundinformation:**

Das Referat „Regionales Mobilitätsmanagement“ befindet sich derzeit im Aufbau und übernimmt zukünftig Aufgaben im Bereich der Bearbeitung von Grundsatzfragen der Mobilität und verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätskonzepten (Intermodale Mobilität). Zusätzliche Aufgaben sind das Verkehrsmanagement, der technische Umweltschutz und die Infrastrukturförderung. Ziel ist es, den eingeschlagenen Weg zu einem modernen und nachhaltigen Mobilitätsmanagement konsequent auszubauen.

#### **Hinweis an die Druckerei:**

**Bitte übernehmen Sie hier das Bild „20\_12\_09\_Kühnel“.**

Bildunterschrift:

Regierungspräsident Klaus Tappeser, Matthias Kühnel und Rainer Hölz.



### **Bertram Menner ist neuer Leiter des Referats „Steuerung und Baufinanzen“ des Regierungspräsidiums Tübingen**

**Regierungspräsident Klaus Tappeser hat am 2. November 2020 den Bauingenieur Bertram Menner zum neuen Leiter des Referats „Steuerung und Baufinanzen“ bestellt.**

## **Menner war bislang Leiter des Referats „Straßenbetrieb und Verkehrstechnik“ beim Regierungspräsidium Tübingen.**

„Aufgrund seiner großen Berufserfahrung auf verschiedenen Verwaltungsebenen ist Bertram Menner bestens für die neue Aufgabe geeignet. Es ist gut, dass wir das Referat nach dem Wechsel von Rainer Hölz an die Abteilungsspitze der Straßenabteilung übergangslos wieder mit hoher fachlicher Kompetenz besetzen können“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Der gebürtige Schwäbisch Haller Bertram Menner ist in Künzelsau im Hohenlohekreis aufgewachsen und schloss nach dem Abitur ein Studium des Bauingenieurwesens an der Universität (TU) Karlsruhe ab. Nach dem Referendariat, das er von 1988 bis 1990 in Tübingen und Reutlingen absolvierte, folgte im Juni 1990 bis Mai 1993 eine Referententätigkeit beim Referat „Brückenbau“ des Regierungspräsidiums Tübingen. Im Anschluss daran folgte bis Ende 2003 eine zehnjährige Tätigkeit beim Straßenbauamt in Reutlingen. Hier war Menner unter anderem mit der Bauleitung der B 28 zwischen Reutlingen und Metzingen betraut. Im Jahr 2004 arbeitete der Hohenloher in der Baustoff- und Bodenprüfstelle in Tübingen. Danach leitete er von 2005 bis September 2008 das Straßenbauamt des Landratsamts Zollernalbkreis. Nach einer Hospitation beim damaligen Ministerium für Umwelt und Verkehr in Stuttgart kehrte Menner 2009 als Leiter des Referats „Straßenbetrieb und Verkehrstechnik“ ans Regierungspräsidium Tübingen zurück. Dieses Amt hatte Menner rund 11 Jahre inne, bis jetzt der Wechsel als Leiter in das Referat „Steuerung und Baufinanzen“ erfolgte: „Verkehrswege zu schaffen und dabei die Natur in ihrem Zusammenhang zu bewahren“, ist der Antrieb von Menner, der sich in seiner Freizeit sehr gerne draußen bewegt, ob beim Wandern oder beim Fahrradfahren.

### **Hintergrundinformation:**

Das Referat „Steuerung und Baufinanzen“ steuert und koordiniert Vorhaben zur Erhaltung und zum Aus- und Neubau der Verkehrsinfrastruktur an Bundes- und Landesstraßen. Grundlage hierfür sind die Bedarfspläne des Bundes und des Landes, die mittelfristigen Erhaltungs- und Bauprogramme sowie die dem Regierungspräsidium zur Verfügung stehenden Straßenbaumittel des Bundes und des Landes. Die für den Bau und den Betrieb der Straßen anfallenden Aufwendungen werden im Referat haushaltsrechtlich erfasst und entsprechend gebucht.

Weiterhin ist das Referat bei Straßenbauvorhaben die Schlichtungsstelle, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen einem Auftragnehmer und einer Unteren Verwaltungsbehörde oder einem den Auftrag gebenden Straßenbaureferat des Regierungspräsidiums auftreten.

Als neue Aufgaben kommen zum 1. Januar 2021 unter anderem die Straßenverwaltung (Widmung, Umstufungskonzepte), das Straßen-Anbaurecht und die Vorbereitung und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der Straßenabteilung des Regierungspräsidiums Tübingen hinzu.

### **Hinweis an die Druckerei:**

**Bitte übernehmen Sie hier das Bild „20\_12\_09\_Herr Menner“.**

**Bild:** Rainer Hölz, Bertram Menner und Regierungspräsident Klaus Tappeser.

 **Erstregistrierungsverfahren von Asylsuchenden in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen wieder in Betrieb genommen**

Zur Entlastung des Ankunftszentrums in Heidelberg wurde in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen wieder die sogenannte Verfahrensstraße eingerichtet. Dies bedeutet, dass die Registrierung, die Gesundheitsuntersuchung und das Asylverfahren von nach Sigmaringen kommenden bzw. dorthin aus anderen Einrichtungen verlegten Geflüchteten aktuell in der Landeserstaufnahmeeinrichtung vorgenommen werden.

Dabei werden die Asylsuchenden nach ihrer Ankunft in der Einrichtung für 14 Tage in unterschiedlichen Gebäuden bzw. Stockwerken getrennt von den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern der Landeserstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Nach einem medizinischen Erst-Check und einem Corona-Test werden die Neuzugänge durch das Regierungspräsidium Tübingen registriert und vom Gesundheitsamt Sigmaringen untersucht. Anschließend erfolgt die Asylantragsstellung in Schriftform beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Sigmaringen. In diesen 14 Tagen halten sich die Asylsuchenden im Separierbereich auf und werden durch Beschäftigte der Verwaltung und der Dienstleistungsunternehmen betreut und versorgt.

Nach Ablauf der 14 Tagen und nach ärztlicher Freigabe ziehen die Asylsuchenden bis zur endgültigen Verlegung in die Stadt- und Landkreise in den benachbarten und mittlerweile durch einen Zaun abgetrennten Unterbringungsbereich der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen um.

Das Regierungspräsidium Tübingen arbeitet sehr eng und vertrauensvoll mit der Polizei, der Stadt Sigmaringen und dem Landratsamt Sigmaringen zusammen. Die Verfahrensabläufe wurden eng miteinander entwickelt und abgestimmt, zudem finden regelmäßig Besprechungen zur Lage und zum weiteren Vorgehen statt.

In der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen sind aktuelle 194 Personen untergebracht. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Familien mit Kindern, Paaren und alleinreisende Männer. Eine medizinische Untersuchung oder Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen findet in der Landeserstaufnahmeeinrichtungen Sigmaringen nicht statt.

## **Meisterinnen und Meister ihres Fachs Erfolgreicher Abschluss der Meisterprüfung im Beruf Landwirt/in im Regierungsbezirk Tübingen**

**Im Regierungsbezirk Tübingen freuen sich drei Landwirtinnen und 25 Landwirte über den erfolgreichen Abschluss ihrer Meisterprüfung im Beruf Landwirt.**

„Der Meistertitel hat in unserer Gesellschaft nach wie vor eine hohe Bedeutung“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Sie alle dürfen mit Stolz jetzt den Titel Landwirtschaftsmeisterin bzw. Landwirtschaftsmeister führen, dazu gratuliere ich Ihnen herzlich“.

Bedingt durch die aktuelle Pandemielage fand dieses Jahr keine offizielle Meisterfeier im Regierungsbezirk statt. Die Jungmeisterinnen und Jungmeister nahmen einzeln ihren Meisterbrief zusammen mit einem persönlichen Gratulationsschreiben von Regierungspräsident Klaus Tappeser an ihrer Fachschule in Biberach bzw. Ravensburg in Empfang. Als Jahrgangsbeste wurden Lisa Christina Buck aus Holzkirch und Fabian Roth aus Eberhardzell mit einem Buchgeschenk und einer Urkunde besonders ausgezeichnet.

Vom Niveau entspricht der Meistertitel im Europäischen Qualifikationsrahmen einem Bachelor-Abschluss. Diese Vergleichbarkeit der beruflichen Fortbildung mit der universitären bzw. akademischen Bildung zeigt das hohe Ansehen, das die duale

Ausbildung und die berufliche Fortbildung zur Meisterin oder Meister in Deutschland wie auch in der Europäischen Union genießt.

Der Tübinger Regierungspräsident dankt allen, die trotz der schwierigen Umstände seit März dieses Jahres die notwendigen Lehrgänge sowie die einzelnen Prüfungsstationen ermöglicht und die jungen Meisterinnen und Meister auf ihrem Weg zur Prüfung und zum erfolgreichen Abschluss begleitet haben. Die besondere Lage erforderte ein hohes Maß an Flexibilität und Geduld bei der Prüfungsorganisation, die einer strikten Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregelungen sowie in Einzelfällen auch Quarantäneverpflichtungen geschuldet waren.

### **Hintergrundinformation:**

Die Meisterprüfung wird vom Regierungspräsidium Tübingen organisiert und durchgeführt. Um zur Meisterprüfung zugelassen zu werden, ist ein einschlägiger Berufsabschluss und Berufspraxis notwendig. In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch den Besuch einer landwirtschaftlichen Fachschule auf die Prüfung vor.

Bei der Meisterprüfung werden neben der Überprüfung von Fachwissen Aufgaben aus den Bereichen Betriebsführung und Management gestellt. Außerdem müssen die Prüflinge ihr Wissen bzgl. der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben sowie in Berufs- und Arbeitspädagogik und Personalführung unter Beweis stellen.

Die Landwirtschaft steht für die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel und eine regionale Versorgung von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Außerdem erfüllt sie wichtige Aufgaben im Ressourcen- und im Klimaschutz sowie als Energieerzeuger. Zudem pflegt und prägt sie das Gesicht unserer vielfältigen Kulturlandschaft und sichert damit zugleich eine wichtige Grundlage für Naturschutz und Tourismus.

### **Hinweis an die Druckerei:**

**Bitte übernehmen Sie hier die Bilder „Buck und Fabian Roth“.**

### **Fotos:**

Lisa Christina Buck aus Holzkirch und Fabian Roth aus Eberhardzell; Quelle: Regierungspräsidium Tübingen

Siebter und letzter Teil der Serie zur Grundrente:



## **Wann kommt der Bescheid?**

Bis Ende 2022 bekommen alle anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ihren persönlichen Grundrentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Das geschieht stufenweise: Ab Mitte 2021 sollen im ersten Schritt alle Personen ihre Berechnung zur Grundrente erhalten, die ab 1. Juli 2021 neu in Rente gehen oder parallel zu ihrer Rente noch andere Sozialleistungen beziehen. Gleiches gilt für diejenigen, die bereits vor 1992 in Rente gegangen sind. Abgeschlossen wird das Versandverfahren voraussichtlich Ende 2022

mit den jüngsten Rentnerinnen und Rentnern sowie mit Personen, die zwischen Januar und Juni 2021 zum ersten Mal eine Rente erhalten.

Grundrentenansprüche können frühestens ab Januar 2021 entstehen. Unabhängig davon, wann man Post von der Rentenversicherung bekommt: Aufgelaufene Zahlungen werden selbstverständlich rückwirkend überwiesen.

Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann, muss die DRV gut geschultes Personal einsetzen: Bundesweit werden für die Grundrentenarbeiten mehr als 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, über 200 davon bei der DRV Baden-Württemberg. Derzeit sind entsprechende Stellen ausgeschrieben, die auch für Quereinsteiger aus anderen Verwaltungs- und Sozialversicherungsbereichen geeignet sind (mehr dazu unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) > Karriere).

Insgesamt wird die neue Grundrentenleistung im Einführungsjahr etwa 1,3 Milliarden Euro kosten und bis 2025 auf 1,61 Milliarden Euro ansteigen. Hinzu kommen 2021 nochmal rund 400 Millionen Euro für Personal und Verwaltung. Die Grundrente soll über Steuereinnahmen finanziert werden und nicht über die Beiträge der Versicherten. Deshalb wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 1,5 Milliarden Euro erhöht.

Mehr Informationen und eine Broschüre zum Herunterladen finden Interessierte auf der Themenseite rund um die Grundrente unter

<http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente>.

## **Betriebsübergabe-Seminar jetzt auch als Online-Angebot**



**Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet ihr Seminar „Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema“ nun auch online an. Das für Versicherte der SVLFG kostenfreie Pilotseminar findet vom 27. bis 29. Januar 2021 statt.**

Mit der Betriebsübergabe werden die Weichen für die Zukunft eines Unternehmens gestellt. Dies kann zu einer emotionalen Belastung für die ganze Familie und schlimmstenfalls zu Krankheiten führen. Die Seminare der SVLFG zu diesem Thema werden momentan – wie alle Präsenzveranstaltungen – durch die Corona-Pandemie ausgebremst. Aufgrund der nach wie vor hohen Nachfrage hat die SVLFG nunmehr ein Konzept für ein dreitägiges Online-Seminar entwickelt. Dies ist abwechslungsreich gestaltet und beinhaltet unter anderem rechtliche Informationen, die familiären Prozesse während der Übergabe, Erwartungen und Kommunikation, die Leistungsfähigkeit im Alter sowie Antworten auf die Frage, wie es nach der Übergabe weitergehen könnte. Es ist zudem interaktiv gestaltet. Es wird einen Dialog mit jungen Übernehmern geben sowie eine Gesprächsrunde mit ehemaligen Seminarteilnehmern, die ihre Übergabe erfolgreich hinter sich haben. Ebenso bietet es die Möglichkeit der Einzelberatung durch die Referenten. Das Seminar wird jeweils circa 2,5 Stunden am Vormittag und drei Stunden am Nachmittag umfassen.

Diese Online-Variante kann eine gute Alternative zu einem Präsenzseminar sein – nicht nur während der Corona-Pandemie. Dies gilt insbesondere für Menschen, die ein Fortbildungsangebot von zu Hause aus bevorzugen oder die sich dem Thema

erst einmal aus der Distanz nähern wollen und danach eventuell trotzdem noch an einem Präsenzseminar teilnehmen möchten.

Interessierte können sich bei folgenden Ansprechpartnern für das Seminar anmelden:

Sieglinde Schreiner, Telefon: 0561 785-16166, Mail: sieglinde.schreiner@svlfg.de

Gerd Gmeinwieser, Telefon: 0561 785-13071, Mail: gerd.gmeinwieser@svlfg.de

Christiane Mayer, Telefon: 0561 785-16416, Mail: christiane.mayer@svlfg.de

**SVLFG**



**Verkehrsverbund naldo informiert**

### **Fahrplanwechsel für Bahn und Bus am 13. Dezember 2020**

Am 13. Dezember findet für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Daher gibt der Verkehrsverbund naldo die **kostenlos** erhältlichen **naldo-Minifahrpläne** heraus. Diese werden für rd. 220 Zug- und Buslinien im naldo produziert und werden bei Fahrplanänderungen auch unterjährig neu aufgelegt. Durch ihr handliches A7-Format passen sie zudem bequem in jede Hosen- oder Handtasche. Die Minifahrpläne sind auch dieses Jahr zum Großteil zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 bei den Verkehrsunternehmen, den Geschäftsstellen der Zeitungen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich. Ein Teil der Minifahrpläne wird jedoch mit Zeitverzug produziert, sodass diese leider erst im Januar 2021 zur Verfügung stehen. Verschiedene Verteilstellen halten zudem speziell alle für den Landkreis relevanten Minifahrpläne für die Kunden vorrätig. Für die Buslinien des Stadtverkehrs Tübingen geben zudem die Stadtwerke Tübingen (swt) einen Kurzfahrplan heraus, der kostenlos in den Bussen und an den TüBus-Verkaufsstellen erhältlich ist.

Im Internet unter [www.naldo.de](http://www.naldo.de) sind bereits jetzt die neuen Fahrplandaten verfügbar:

- in der Rubrik Minifahrpläne kann man unter Eingabe der Zug- und Buslinie die neuen Fahrpläne einsehen.
- die Elektronische Fahrplanauskunft EFA gibt schon jetzt Fahrplanauskünfte mit Datum ab dem 13. Dezember.

Mobile Nutzer können die kostenlose naldo-App für Smartphones (iOS und Android) nutzen.

## **Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.**

**Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Ebingen.** Am **Samstag, 16.01.2021** von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54.



**Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Balingen.** Am **Dienstag, 19.01.2021** und **Donnerstag, 21.01.2021** jeweils von 18.00 Uhr bis 21.45 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

**Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Balingen.** Am **Samstag, 23.01.2021** von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

**Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Hechingen.** Am **Samstag, 30.01.2021** von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder [www.drk-zollernalb.de](http://www.drk-zollernalb.de).

**DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus.** Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 – Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433-9099-843 oder [elvira.bruehle@drk-zollernalb.de](mailto:elvira.bruehle@drk-zollernalb.de).

**Der DRK-Kleiderladen hat vom 21.12.2020 – 01.01.2021 geschlossen.**

Ab 04.01.2021 sind wir gerne wieder für Sie da.

**Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport.** Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

## **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Bisingen**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist wieder so weit, so regelmäßig wie Weihnachten ist auch unsere traditionelle Weihnachtsblutspende. In diesem Jahr unter besonderen Bedingungen aber so wichtig wie noch nie. Durch die Auswirkungen der Corona-Krise ist der Bedarf an Blutspenden so hoch wie nie zuvor. Daher benötigen wir Ihre Hilfe!

Dazu laden wir Sie herzlich zu unserer **Blutspende am 21.12.2020 von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr** in die Hohenzollernhalle, Hauptstr. 15 in Bisingen ein.

Wie schon beim letzten Mal ist eine Reservierung über das Online-Portal des Blutspendedienstes nötig. Dieses erreichen Sie unter der folgenden Adresse: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/bisingen-hohenzollernhalle>.

Dort können Sie sich unter 16 Wahlmöglichkeiten Ihren Wunschtermin aussuchen.

Natürlich haben wir uns auch wieder für Ihren Gaumen etwas Spezielles einfallen lassen (natürlich im Rahmen der derzeitigen Vorgaben).

Wir freuen uns darauf Sie dort zu sehen.

Bis dahin eine gesegnete Adventszeit und bleiben Sie gesund!

Herzlichst Ihr DRK Ortsverein Bisingen."

**Das  
Berufliche  
Schulzentrum  
Hechingen  
(BSZ)  
informiert**

**Zusammenarbeit  
zwischen der  
Universität  
Tübingen und  
Hechinger  
Schulzentrum**



**FSJ** ab-01.09.2021-bei-uns-!  
in-der-Jugendsozialarbeit!!

**Wir-freuen-uns-auf-Dich-!  
und-Deine-Mitarbeit-!**

Betreuungsangebote-!  
an-den-Standorten: Bisingen,-!  
Grosselfingen,-Haigerloch-Gruol,-Hechingen!  
bewerbung@haus-nazareth-sig.de-\*www.haus-nazareth-sig.de!

Alle Farben  
der Jugendhilfe

Haus  
Nazareth  
Sigmaringen

**BSZ**  
HECHINGEN

dem

**Bereits seit April helfen angehende Lehrkräfte der Universität Tübingen Schülerinnen und Schülern des Hechinger beruflichen Gymnasiums den Übergang im Fach Mathematik zu erleichtern. Das Projekt ist für die Uni wie für die Schule eine Win-win-Situation.**

Im Sommersemester, also von April bis Juli, fand das Seminar „Mathematik an beruflichen Gymnasien“ für Studierende des Studiengangs Master of Education an der Universität Tübingen statt. Hierbei entwickelten Studierende zu verschiedenen Themen Unterrichtskonzepte und Materialien, um für Schülerinnen und Schüler den Übergang ins berufliche Gymnasium im Fach Mathematik zu erleichtern. Das Seminar wurde von Prof. Walther Paravicini angeboten. Der Mathematiker leitet den Arbeitsbereich „Mathematik und ihre Didaktik“. Gemeinsam mit Oberstudienrätin Jolan Schneider-Kis vom Beruflichen Schulzentrum Hechingen veranstaltete er das Seminar, in dem die Grundlagen für die kommende Lehrtätigkeit der Studierenden im Hechinger Schulzentrum erarbeitet wurden.

Im neuen Schuljahr boten Studierende und Doktoranden mit den im Sommersemester entwickelten Materialien sieben Wochen für Schülerinnen und Schüler der elften Klasse einen Kurs mit dem Titel „mowe“ (Mathematik – Orientieren – Wiederholen - Erfahrung sammeln) an. Ziel war es, ohne Noten- oder Leistungsdruck Lücken zu schließen, um den Übergang ins berufliche Gymnasium zu erleichtern. Darüber hinaus nutzten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mit Studierenden auch außerhalb der Mathematik ins Gespräch zu kommen und Fragen zu einem möglichen Studium zu stellen.

Auch für die Studierenden war das Projekt gewinnbringend: Sie konnten ihre Materialien am „lebenden Objekt“ erproben, erste Erfahrungen als Lehrkraft machen und das berufliche Schulwesen kennen lernen. Auch Frau Schneider-Kis zeigte sich mit der Umsetzung des Konzepts zufrieden und hofft, das Projekt auch im kommenden Schuljahr wieder am Beruflichen Schulzentrum anbieten zu können.

# VEREINSNACHRICHTEN

## FC Grosselfingen 1910 e.V.

### Sportliches

Zum Jahresende wollen wir ein kleines und kurzes Resümee des nun zu Ende gehenden Jahres mit Blick auf unsere erste Mannschaft machen.

Zur Spielzeit 2019/2020 konnten wir Fabio Pflumm als Spielertrainer unseres FCGs gewinnen. So mancher im „Flecka“ war gespannt ob dieser junge Grosselfinger unsere erste Mannschaft wieder zu einer besseren Mannschaft machen kann?! Die kurze & deutliche Antwort: Ja!! Zwar wurde die angefangene Spielzeit aufgrund von Corona abgebrochen, doch stand unsere erste Mannschaft auf einem guten dritten Platz und spielte schnellen, guten und einen schön anzuschauenden Fußball. Es ging in die richtige Richtung.

Die aktuelle Saison könnte kaum besser laufen mit einem kleinen – aber doch schmerzhaften – Dämpfer. Aus neun Spielen ging man acht Mal als Sieger vom Platz. Eine bittere Niederlage gab es gegen den direkten Konkurrenten TSV Boll. Doch was viel mehr Gewicht hat ist, dass unser Team zu einer echten Spitzenmannschaft der Liga gereift ist, die Kicker noch schnelleren und besseren Fußball spielen und taktisch reifer sind – alles auch ein dank der Führung von Fabio Pflumm. Das Resultat ist Tabellenplatz zwei und eine Ausgangssituation, bei der noch alles möglich ist. Auch zum jetzigen Zeitpunkt kann man resultieren: das geht nach wie vor in die richtige Richtung. Wie die Spielzeit nach der Winterpause weiter geht werden wir sehen. Das Team und der gesamte FC Grosselfingen freut sich jedenfalls ungemein darauf, euch alle wieder auf dem Alten Berg zu sehen, sobald wieder gekickt werden darf.

### Allgemeines

Auf diesem Wege wollen wir auch nochmals unseren Sponsoren, Unterstützer, Gönner, Fans und Zuschauer ein großes Dankeschön aussprechen. Ohne euch Sponsoren, Unterstützer und Gönner hätten wir vieles nicht so umsetzen können wie wir es umgesetzt haben (beispielsweise die Dachsanierung). Deshalb gilt euch ein riesen **Dankeschön!**

Doch auch an alle Fans und Zuschauer, die zu jedem Heimspiel kommen, etwas essen und trinken und eventuell nach dem Spiel noch „sitzen bleiben“ gilt ein großer Dank. All das hilft unserem FCG finanziell sehr – vor allem jetzt in Corona-Zeiten. An euch ein riesen **Dankeschön** für die Unterstützung.

Falls ihr uns darüber hinaus noch mehr unterstützen wollt, sind wir jedem einzelnen sehr dankbar. Wie ihr das ganz einfach machen könnt, steht auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://fcgrossofingen.de/supporter/mitglied-werden/>

oder einfach den QR-Code scannen.



Zum Jahresabschluss folgt noch ein letztes aber etwas schwierigeres Kreuzworträtsel für euch – wir wünschen viel Spaß. Kleiner Tipp: Manches könnt ihr sicherlich lösen, nachdem ihr die FCG-Historie auf unserer Homepage überflogen habt.

1. FCG Vereinsfarben: Schwarz &...
2. Hier fand unsere letzte Weihnachtsfeier statt.
3. 3 Tore in einem Spiel.
4. Ball geht ins Seitenaus. Es folgt...
5. Zusammenschluss zweier (oder mehr) Mannschaften.
6. AH = ...
7. Köstlichkeit, welche die AH des Öfteren im Sportheim angeboten hat.
8. Erster Vorsitzender bei der Gründung 1910.
9. Erster Pfiff im Spiel.
10. Sehr erfolgreicher FC-Trainer in den 90er-Jahren.
11. Nachbarschaftsduell.
12. Der Meister der Liga bekommt einen...
13. Schuss, bei dem man Kopfüber in der Luft liegt.
14. Zwischenzeitliches Sportgelände des FCGs nach 1938.
15. Ball geht vom Torspieler ins eigene Tor aus. Es folgt...
16. Dorfeigenes Fußballturnier in Grosselfingen (einmalig in der Region).
17. Zwei Spieler schlagen gleichzeitig gegen den Ball.
18. Ball aus der Luft ohne Annahme direkt auf's Tor schießen.
19. Einstiger Dorfpfarrer und echter Verfechter der Sportler des FCGs (ca. 1950er Jahre)
20. Ball mit einem sanften Kontakt über Gegenspieler/Torspieler spielen (ugs.)

#### **Hinweis an die Druckerei:**

**Bitte übernehmen Sie hier das Bild „Jahresabschlussrätsel FCG“.**

**- Ende des Nachrichtenblattes der Gemeinde Grosselfingen vom 11.12.2020. -**